

Freytags, den 8. Octobr. 1745.

803

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Worauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloben, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget dienen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Eequirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brods und Flecktware, nedst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. AVERTISSEMENTS.

Nachdem lauf eingegangenen Nachrichten, die ansteckende Vieh-Senke, sich immer weiter ausbreitet, also so bei zunehmender Gesetze auch mehrere Präcautions zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden; So wird hiermit öffentlich jedermann zu wissen gehabt, daß es zwar bei dem legithin, wegen Einlassung des Viehs, der Häute und Felle, publicirten Avertissement sein Bewenden habe, es müssen aber auch diejenigen, so aus denen Lüneburgischen, Meilenburgischen und andern Landen, in die hiesigen kommen, für ihre Personen sich mit beglaubten Pässen versehen; so der Magistrat oder Gerichts-Obigkeit des Ortes, wo sie antrauen, das

Hin ausgestellt haben, daß daselbst, seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Vieh verföhrt worden, und müssen diese Pässe, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Obrigkeiten attestirt werden. Das Hornvieh dagegen muß, wenn es einpassiren sol, an den öbernem gebrant, und mit eildlichen Attestatis dahin verschen seyn, daß an dem Ort, woher solches kommt, und wo es durchpaßt, auch in dessen Nachbarschaft, binnen 3 Monaten keine ansteckende Seuche gewesen, und kein Vieh daran gestorben sei. Könige nur dieses auf damedbe Art nicht darzethan werden, aber es läme das Vieh von einem verächtigen Ort, anfangs, oder im Durchpaßten her, so wird solches auf denen Strecken sofort zurückgewiesen werden; wie denn and diejenigen, so sich unterstellen solten, ohne vorgemelte Pässe und respective eildlichen Attestatis, sich durchzuschleichen, mit empfindlicher LeibesStrafe, die Eigentümer des Viehes aber, überdem, mit dessen Verlust bestrafen werden sollen; wie es dann gleicher Gestalt mit denen rohen Häuten und Fellen zu halten ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Röntlich Preußisches Collegium Sanitatis.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, sich gendiget gesunden, die 138 Ringe 10 Mangel Stab und Boden-Holz, nebst dem Unter-Holz, so der Kaufmann Christian Frideric Götter beim Landesbergischen Eigenthumsvorste Weperis antrügen lassen, in loco, per modum licitationis, an dem Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminti auf den 20. Sept. 5. und 12. Octbr. c. anberaumt; Als wird solches jeder männlich hierdurch zu wissen gefügt, und können dieselben, welche sich resolviren, obiges Stab Boden- und Unterholz, an sich zu erhandeln, in obigen Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf des Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einstinden, ihre Offerte ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dieses Holz sofort plus licitanti, gegen daare Bezahlung, zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 21. Septemb. 1745.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Von dem Kaufmann Joh. Fried. Peters in der Baumstrasse alhier, ist zu bekommen, Berger Peckels Lachs, so recht frisch, die Tonne zu 18 Pfund, das Pfund zu 3 Gr. 8 Pf. und schlechterre Sorte Peckel-Lachs das Pfund zu 2 Gr.

Es wollen des Bürgers und Haubdecker seligen Meister Daniel Schmidtens Witwe und Erben, um sich auseinander liegen zu können, ihr Erbhaus, welches in der Mitworts-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Deterings Hause, und der kleinen Oderstrasse belegen, an dem Meistbietenden verkaufen, wodurch der dritte und letzte Termint, auf den 25ten Octbr. Nachmittags um 1 Uhr angesetzt. Wer also Lust hat einen Käufer zu diesem Hause, welches von geschweiften Werkleuten zu 320 Mthl. tarriet, und zur Bäckerei auch zur andern Nutzung, sehr begrenzt lieget, abzugeben, derselbe son sich entweder bey der Witwe Schmidtens, oder denen Voermündern der Schmidtens Kinder, erst und ander Ehe, dem Vergnügmacher Herrn Kohlof dem Haubdecker Meister Christian Schmidtens, und dem Brantowindrausen Michael Grossen melden, und nähre Erlandzung einzuladen, haustäglich, aber sich in dem vorbenannten Termint, bei dem Procuratore Herrn Höhe in der Peter-Strasse vorhabhaft, auffstellen, da ihm dann gegen einen annehmlichen Vorh. das Haus zugeschlagen werden soll.

Von dem Kaufmann Svezen in Fort Preussen, ist recht guter Winqens Toback, das Pfund für 4 Gr. zu bekommen; Junglinnen auch andere Sorte geträbeter Toback, welcher auch sehr gut, das Pfund für 1 Gr. 6 Pf. Es können die Herren Klebbabot, bey ihm in ganzen, halben wie auch viertel Pfunden, in Kartouven von jeder Sorte bekommen.

Nasdem in den vorigen Terminis, den 5ten und 7ten Sept. wegen Licitation des in denen Königl. Clemintern Königsholland und Budaglo geschlagenen und vorräthstehenden Stab Franz und klein Klapp-Holzes, keine annehmliche Offerte gehoben, und dahero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer bewogen worden, deshalb eine nothmäßige Licitation anzurichten, wogu Termintis auf den 4ten November, a. c. anberaumt; Als wird solches jeder männlich und infonderheit denen mit Holz handelnden Kaufmännern, hierdurch zu wissen gefügt, und können diejenigen welche resolviren, obiges Stab Franz und klein Klapp-holz an sich zu erhandeln, sich in obgemeldeten Termintis, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einstinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solches plus Licitanti und wer die beste Conditiones offerret, absonderlich das Holz sogleich bey Empfang sofort zu bezahlen, solches zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 20ten Sept. 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Von Schiffer Christian Schramm in der Frauenstrasse alhier, sind recht weisse gegossene Lichte, mit baumwollenen Däckten, von guten Talg, die recht helle und lange brennen, das Pfund für 3 Gr. 9 Pf. Eine gleiche gegossene Lichte von guten frischen Talig, grosse, mittel und kleine Sorten, das Pfund für 3 Gr. 4 Pf. zu bekommen.

Es sollen am 13ten Octbr. a. c. Morgens um 9 Uhr, im losamen Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Sachen an Leinen, so noch sehr gut conditioniert, auch Meubles, Spiegel, Tisch, umgleichen ein Krahnkasten upp

und Platin dazu, öffentlich, per modum auctionis, an dem Meistbietenden verkaufet werden; Es können sich also die Liebhabere dazu, an gesuchtem Ort und zu bestimmter Zeit einfinden, und erwarten, daß dem Meistbietenden sothans Sachen, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es wird das, auf gewissen nahe bey Stettin belegenen Adelichen Gütern, von nun an den Winter hindurch pierigende Roth und Schwarz Wild, althier zu Stettin, in das Herrn Secretarri Dalizien Bedauung am polz/Bollwerk, zum Verkauf abgezetzt werden. Wer davon sowohl an ganzen Dörfern, Reihen und Schweinen, als auch an zerlegten Städten etwas benötigt und zu kaufen willens ist, wolle sich dasebst kelligt melden und erwarten, daß ihm im Ansehung des Preises, ganz billig werde begegnet werden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard, sollen in der Zieroldsschen Erben Hause am Rosenberge, allerley Meubles und Haue-Gesäck, alian, Kupfer, Messing, Spiegel, Grinde, Kästen, Tisch, Stühle, Gläser, wie auch allerley Kleidung, Leinen, Bettan, imgleichen Güter, die bagre Bezahlung den 1^{ten} Octbr. veranordnet werden, das Verzeichniß der Sachen, können die Liebhaber bey Herrn Notario Ravenstein in Stargard, vorher zu sehen bekommen, und sich Morgens um 8 Uhr, an ob bemeldten Tage, in dem Haus einfinden. Es war sonß der 20^{te} August zum Terminus dieser Auction ausgesetzt, und in dem Intelligenz-Bogen No. 2. p. 267. vors. hin angezeigt; Weil aber eine plötzliche Veränderung vorf. ist nun der 1^{te} Octbr. daju verordnet worden.

Die Bürgermeister, Richter und Maht der Königl. Stadt Tempelburg, fügen hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Bürger Emanuel Steffens zu Werwalde, wegen der, vor den gewesenen Salsfactor Dumblow bezahlten Eassen Schuld, auf Veranlassung E. Hodpreußischen Pomeranien Kriegs- und Domänen-Cammer, die dar Stettin den 1^{ten} Augusti, zu des Steffens Indemnisation, die von dem Dumblow's Muster, ihm zur Gegen Verpflichtung unterlegte Immobilia, subbilstet werden sollen; Terminus Licitationis, auf das in der Acker Straße, zwischen des Herrn Bürgermeister Euro und Paul Lohbolten inne belegene Dumblowsche Hinterhaus, benedictet der Witwe Dumblowen zugehörige Lanzungen und Gärten, sind auf den 27^{ten} Septemb. 1^{ten} Octbr. und 8^{ten} Novembr. angezeigt; Diejenige als welche Güteren tragen, obgedachte Stücke zu erlaufen, können sich in ob bemeldeten Terminis Morgens um 8 Uhr, zu Rathhouse einfinden, ihren Both zu protocollo geben, und der Meistbietende in ultimo Termine gesichert seyn, daß ihm solche Stücke, gegen baare Bezahlung, sofort gerüchtlich addiciret werden sollen.

In Stargard, sol des Ingenieur Herrn Conrad in der Mühlentrasse, zwischen Herrn Hofgerichts-Rath Lopert, und dem Becker Weißer Giesen inne belegene Wohnhaus, worin unten 2, und oben 3 Stuben, 3 gewölbte und 2 Balken-Keller, nebst einer guten Aufsicht, auch ein großes Haus ausm Hofe, worin die Härde bereit, gute Stallung, zwei Pumpen, nebst einem Wohnhause nach der Ihne hin, so zusammen, ohne das Gebäude Geräth, als Presse, Kessel ic. 2193. Rthle. 14 Gr. 9. Pf. gerüchtlich taxirt, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wogu Terminus Licitationis den 27. Aug. 21 Sept. und 19. Octbr. angezeigt; Solle nun jemand dieses Haus zu kaufen belieben tragen, so sollen stid seibig in obgelegten Terminen melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß im letzten Termine, solches plus leistant zugeschlagen werden solle, und ist dieses Haus für einen Fächer sehr bequem.

Es ist des verstorbenen Senatoria zu Strasburg, Herrn Joh. Behm nachgelassene Frau Witwe gesessen, ihren auf lösigen Felde am Güterbezirk Wege belegenen, sogenannten Kiewitz-Camp an dem Meistbietenden zu verkaufen; daher alle, so denselben zu kaufen entschlossen, oder sonst etwas mit Meut daran zu fordern haben, auf den 2^{ten} Octbr. c. sic zu Rathhouse einfinden können.

Als das Hochbecke Haus zu Wollin, die sich in denen prächtigsten Terminis Licitationis, keiner gemeldet, übermated ad instantiam Herrn Joh. Barksten zu Stargard, verkaufet werden sol, und vermöge des ergangenen gerüchtlichen Decreti vom 24^{ten} Septemb. c. nachfolgende Terminus Licitationis, als der 22^{te} Octbr. 1^{te} Novembr. und 2^{te} Decembr. c. atermal andersrummwerden; so wird solches dem Publico notifiziert, und dassene einer oder der andere Besitzer tragen solte, dieses gerüchte Joh. Hochbecke Haus zu kaufen, derselbe sam sic in diesem vorerwähnten Termiuu zu Rathhaus melden und gewärtigen, das solches plus leistant zugeschlagen werden solle.

Da der entwischen Salt-factor und Post-Warther Dumblow zu Tempelburg, einige importante Geldscheine unterflossen und entwando, mitin die respective Aufzehrung derselben bestriedet und incompromittet werden müssen, damit die Sicherheit der Königl. Posten in ihren Credit, aufrecht erhalten werde; so sollen dessen Post und Immobilie, auf ergangene hohe Ordre E. Hodpreußischen General-Postamts, zu dem Ende öffentlich subbilstet werden; Dieserart also, so Beliebten haben, davon ein und anderes an sic zu kaufen, können sich den 1^{ten} Octbr., 2^{ten} November, und 2^{ten} dico in Tempelburg, inforderst bey dem Königl. Salt-factor und Postwarther van As melden, welcher ihnen weitere Nachricht geben wird, wo die Verkaufung obgedachter Post und Immobilie Güter des Dumblow, vorgenommen werden sol. Stargard den 1^{ten} Octbr. 1745.

Königl. Preußisches Postamt.

In Treptow an der Tollensee, ist das kleine Stadtk oder Tantow-Haus am Kirchhof liegend, in Octobre, an dem Meistbietenden zu verkaufen; die Liebhaber solchen Hauses haben sich also einzufinden bemeldeten Tages und der Meistbietende desselben Adjudication zu gewärtigen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifenhagen, verkauft der Herr Bürgermeister John jun. sein daselbst in der Markt-Straßen beslegenes, und aus dem Neumannischen Concurs erstandenes Es-Dwohnhaus, an dem dafsigem Schutz Hubert Wulf Simon, cum pacta ex retrovendendo; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch kund gemacht wolt. Als Mons. Alexander zu Alzam sich resolvete, seine erledigte auf dem Wollinschen Stadt-Tfelde beslegene 3 Enden Landes, nunmehr an dem dortigen Postwarter Schwartzen zum Löden-Kauf zu verkaufen; So hat er solches nach Königl. Verordnung, hierdurch notificiren wollen.

Es hat Herr Georg Rönn, Bürger und Brater in Stargard, sein WürdeLand so nach Wittdob belegen, zwischen Meister Martin Haesen stadtwarts, und dem Am' der Huf- und Wassen-Schmiede feldwarts beslegen, an dem Küster David Koberten in Wittdob verkaufen, um und für 120 Rthlr. worauf Käufer bereits 20 Rthlr. auf die Hand gegeben, die übrigen 100 Rthlr. aber zahlet er bey der Verlassung; Welches Königl. allernächstiger Verordnung gemäß, hemit kund gemacht wird.

Als Michael Prudels Eben zu Wollin, das alsdorfern in der Ober-Straße stehende kleine Häuschen, an dem Knopfmacher, Meister Samuel Lingen verkaufet; so wird selbiges jedermanniglich hierdurch, nach Königl. Verordnung, notificirt.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Schneider Meister Rosenstock, sind diesen letzten Michael, in seinem Hause, in der Petersstraße belegen, bryde Etagen, als mittler und obere ledig geworben, sie bestehen in 4 Stuben, i Cammer, nebst einen verschlossen Holly-Keller, und ist derselbe willens, obige benannte Zimmer wieder zu vermieten; Wer also derselben denklichig, wolle sich bey demselben melden, und solche in Augenwein nehmen; Wobei noch angezeigt wird, daß wenn Personen ohne Familie vorhanden, welche ohne Meublen, ihnen die Zimmer auch meubliert werden können, wie und auf was Art selbig erforderlich werden.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Alls auf allernächstiger Königl. Verordnung, die Auswartung mit der Music, in denen sämtlichen Adeliven Gütern des Uckermarkts und Stolperischen Kreises, vom 1ten Januar. 1746. anderweit auf 3 Jahr, verpachtet werden sol; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen, welche Belies ben tragen, solde von neuen zu pachten, sich den bevorstehenden 16ten Novembr. c. alhier im Land-Haus Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Dörfer zu biehen und zu gewärtigen, daß gegen einer vorausgahenden jährlichen Pacht, über doch hinlänglichen Caution, mit denen Meistbietenden, bis zur allernächstigen Königl. Approbation, der Contract darüber geschlossen werden sol. Prenglow, den 1ten Octbr. 1745.

Königl. Preussische verordnete Directores und Landräthe des Uckermark- und Stolperischen Kreises, Da in Schläwe der Stadt-Hof, auf Ostern a. f. vacilos wird, und anderweitig verpachtet werden sol, wozu Termint Licitations auf den 22ten Octbr. Sten und 22ten Novembr. a. c. anberaumt werden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, so Briefen haben, den Stadt-Hof zu pachten, in obgemeldeten Licitations-Terminis, sich zu Rathhouse melden, ihren Vorh thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, nach eingehobelter Approbation contrahirt werden sol.

Magistratus zu Goldin, füget hierdurch zu wissen, daß zur anderweitigen Verpachtung, des bey dässiger Stadt liegenden Sees, der Lübbe-See genannt, der 25te Octbr. 22te Novembr. und der 20te Decembr. a. c. zu Licitations-Terminis angezeigt; an welchen diejenigen, so sohann See zu pachten willens sind, sich daselbst in der ordentlichen Mahts- und Gerichts-Stube, Vormittages um 9 Uhr melden, ihr Gebot und Erklärung ad Protocollo geben, und gewiß gewärtigen können, daß im letzten Termino Licitations, dieselbe dem Meistbietenden, gegen Stellung hinreichender Caution, zugeschlagen werden solle.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Greifenhagen, sind vor etwa 6 bis 7 Wochen, sieben Stück Jüstvich, nemlich 1 rothe Verse, mit eins vier weißen Blesse und steilen Hörnern, 1 schwarze dito mit einer grossen weißen Blesse, und um die Augen schwarz, 2 fahle Versen, welche kein Abzeichen haben, 1 fahle Verse welche vor dem Kopf weisse Flecken hat,
2 Stier

2. Sicht so fahrlässt seyn, mit knublichten Hörnern und auf denen rechten Hörnern im verwichnen Frühjahr mit einem Nagel gehandt worden, von dafsigem Bruche, vermutlich durch diebische Hände, weggekommen. Die Werken geben sämtlich ins vierde, die beiden Sichter aber ins dritte Jahr; Sollte nun jemand von diesem beschriebenen Vieh, ein oder ander Stück, zu sehen bekommen, oder einige Nachricht davon geben können, wird derselbe hierdurch dienstlich ersucht, solches dem Eigenthümer desselben, On. George Laddien jun. in Greifswalzen schriftlich oder mündlich zu melden, welcher dagegen einen raisonablen Recompenz zu geben verspricht, angeden alle Unkosten zu restituiren erddthig ist.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist der Schneider Meister Philip Gottlieb Lange, sein Wohnhaus, welches alhier in der kleinen Dohmstrasse, zwischen den Glafer Meister Schummers und des Schlosser Meister Brandts Häusern, mitte belegen, an dem Bürger und Pantoflemacher Peter Vafrie, in dem Rechts-Tage nach Martini, bey dem sohnen Men City, Gericht vor und ablassen; Wer also ein ius contradicendi zu haben vermeinet, kan selbiges als denn gehobt wahrnehmen.

Des gewesenen verstorbenen Schulhalters, Bogislai Trettkins Wohnbude auf dem Riddberge alhier, zwischen des Brantweinbrenner Höpners und Lamoren Witwen innen belegen, sol annoch in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis, im lobsamn Stadt-Gerichte vor und ablossen werden; Wer nun ex iure reali eine Aufsprache daran zu haben vermeinet, kan sic daselbst melden und Bescheides erwarten.

Ad instantiam Dorothea Blaurock, friderici Faichens Witwe, ist Terminus zu Abmudung der Schatzschaft, Sache von den verstorbenen Jacob Blaurock, auf den 29ten Octbr. a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Stettin angesetzet, und dazu der Müller Ernst Pape, per Mandatum speciali, citiat worden; Es werden demnach alle Creditores, welche etwas von dem verstorbenen Jacob Blaurock etwas zu fordern haben, oder sich sonst an dessen Verlosenschaft berechtigt halten möchten, hierdurch, sub pena præclusi, citiat, in Termino den 29ten Octbr. a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Stettin, zu erscheinen, und ihre Iura sodein wahten zu nehmen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das ehemalige gräfliche Münchowische Antheil im Dorce Biecklow, bey Prenzlau, bestehend in einem Bauernhause mit zwey Hufen und einigen Wöldern, welches dem Oeconomie-Inspecto Dr. Helm, nebst dem Pediger Proß anfänglich erkaufet, von denen es aber an den Fürstl. Würkemburgischen Regierung- und Consistorial-Kath. Georg Christoph Bock, gelanget, nunmehr von letzterem, an dem Hof-Kaufmann Johann Ernst Fuhrmann, erbs und eigentümlich überlassen worden; Als sind alle diejenigen, welche an diesem gedachten Bauer-Hofe und Bieckhöfe, einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, auf den 7ten Decembri a. c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum in vim tritipies, sub pena perpetui silentii, per publicum proclama citiat.

Da zu Greifenberg, seligen Herrn Senat, Laurentius Grau Witwe, ihre Schuldforderung, wider des verstorbenen Schuh-Juden, Hirsch Joseph Witwe und Erben aufgeschlagen, und nunmehr das immunitate in der Heerstrasse belegene Wohnhaus, welches gerichtlich auf 322 Mtr. ästimirt, an dem Meistbietens verlaufst werden soll; So werden dazu aermahlen drey Vermine angefleget, als den 30 Septembr. den 15 und 28 October; Wer also Willen trügt, auf bemeldtes Haus zu biechen, kann in denen gesetzten Tagen, sein Gebot zu Mahnhaus ad protocolum geben. Zugleich aber werden auch alle und jede Creditores, so an diesem Hause sonst noch zu fordern haben, erga eosd. term. sub pena præclusi, ad deducendum iura in liquidandum citiat.

Es ist der Kellner, Jacob Dallmer in Gützow, bereits vor einem halben Jahre verstorben, und hat bei sich verschiedene Creditores, wider dessen Witwe und Erben gemeldet, da aber sufficientia bonorum nicht färbar sind, also Concursus entstehen, und man nicht wissen kann, ob auch noch auswärtige Creditores seyn möchten; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, und werren biezeichnen, so einzige Forderung wider des seligen Jacob Dallmers Erben zufließen können, hiermit citiat, sich den 25 Octbr. 22 Novemb. und 20 Decemb. a. c. auf dem Königl. Amte zu Gützow, dieserhalb zu gestellen, sonst aber der Präclusio nion zu gewähren.

Der Wasser-Brenner, Tobias Salomon, hat vor Jahr und Tag drey Butten Kurze Waaren, nebst zwei alten Karren, Siebz-Ränder und Siebz-Boden, auf eine kurze Zeit, bei dem Kaufmann Johann Georg Jossen zu Tempelburg, auf eine vorgeschrifte Geld-Post, so mit den Intressen sic auf 65 Thaler belaufft, mit dem Versprechen im Pfande gelassen, das er solche nach der Margarethen-Messe 1744. inliefen wolle; Da nun aber der Salomon, alles Erinnerns ohngeachtet, sich nicht wieder eingefunden, und die meisten Waaren schon vom Host angelauft, auch die Distätten heils verloren; So hat der Justiz E. Edl. Magistrat ersucht, erwähnten Salomon, erga certum terminum citire zu lassen, oder obbenannte Stütze,

de, welche nicht einmahl hinreichend, seine Schuld zu tilgen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Dann des Jeschen petru biekin defteret, als wird der Tobias Salomon, hemit peremptorie citret, sich hinen 4 Wochen in Tempelburg zu Nahthause einzufinden, und seine Woaren auszulösen, oder versichert zu seyn, daß solde nachgehend an dem Meistbietenden verlauset, und der Creditor Jesche zu seiner Bezahlung, so weit es hinreichend, verblossen, er auch nicht weiter gehörte werden solle.

Die sämtlichen Creditores, so an des verstorbenen Senatoris zu Strasburg, Herrn Splegelbergs Vertrüdungen etwas zu fordern haben, werden hierdurch auf den zixten Octbr. c Morgens um 9 Uhr, zu Radthause dasselbst sich einzufinden, ihre Forderungen rechtlich zu verificiren und ratione prioritatis zu disputatione, ein vor allem eingeladen, oder es sol denen Ausbleibenden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die erwirkte Frau Pastor Rothlin in Colberg, verlauft ihre per decreto addicitionis, 9 Octbr. præter. ihr zugeschlagene Felsige Wohnbude, an dem Bürger und Fächer, Meister Doms das selbst, und sol auf nedstommenden Verlauffungs-Tage, dem Käufcr gerüthlich abzustanden werden; Solte nun jemand darüber etwas einzuwenden haben, derselbe tan in foro competenti seine Jura deducire.

Der Bürger und Schneider, Meister Daniel Gumbino in Pöhl, verlanget von seinem an sich aeltesten Hause, die gerichtliche Vor- und Abschaffung, wozu Terminus auf den zixten Octbr. angesetzt; Wenn nun Creditores vorhanden, so können selbige sich in praesertim Termino, Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube dasselbst gestellen, ihre Documenta und Jura proponire, und darauf eines richterlichen Ausspruches sich gestellen, im Ausbleibungsfall aber sollen sie nicht weiter gehörte, sondern gänzlich præcipitare werden.

Der Herr Rittmeister von Born, als Gerichts-Obrigkeit zu Jüdenhagen, macht hierdurch sämtlichen, des verstorbenen Löffathen, Joachim Scheuer, soen und dessen entwicchten Sohns, Christoph Schwesboven, Creditoren bekannt, daß es das Ansehen gewinne, wie über ihrer Debitorum Vermögen Concursus entstehen, und dasselbe zu aller Bezahlung nicht hinreichend seyn dürste, und weilens sie deshalb Terminus Communem, ad liquidandum et iustificandum, item eventuarium deducendum iura prioritatis, auf den 19 Octbr. præfixaret; So werden alle diejenigen, so von besagten Scheuzonen etwas mit Recht zu fordern zu haben, hierdurch peremptorie et sub pena perpetui silentio, citret, in isto Termino, weil er Dienstag vor dem Velsardischen Martke einfält, und sich also noch eher Käufcr finden dürsten, sol auch zugleich der Debitorum Wied und Sadien, an Acker und Häusgeräthe, an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer also Lust und Willen hat, davon etwas gegenbare Bezahlung zu erischen, tan sich als dann auf dem adelichen Ritterssitz zu Jüdenhagen melden, sein Gebot thun, und gerichtlichen Zuschlages gewartet.

As der Bürger und Postillion, Jacob Borchard zu Raugarden, sein vor dem Greifenseherscher Tore belegenes Haus, so er von luren von einem Bürger, Martin Prange, an sich gekauft, himmeler an den ges. wischen Amts-Kräher verkaufet; so wird solches männiglich bekannt gemacht, und da die Zahlung zu künftigen Montag, als den 21 Octbr. gefordert sol, so werden diejenigen, so einige Ansprüche daran zu haben vermeinten, erinnert, sie alsdenn bey dem Käufcr oder daforsigen Magistrat zu melden, und ihre Jura naherzu nehmien, widergenfalls niemand weiter gehörte werden sol.

Da Paul Gottlieb Bernthal zu Memmelburg, dem dortigen Herrn Eris Einzhmer und Notario, Peter Schlegeln, 12 Aithl. schulig gewesen, der Bernthal oder nicht vermeidig, benanntes Geld den Herrn Gottliebhaar abzugeben, so schlägt der Bernthal den Herrn Einzhmer zu folgenden Aukt, als: 6 Morgen Grand Land bey der dicken Beck, a 5 Aithl. 1 Morgen bey Witzer Brunn, a 2 Aithl. 3 Gr. einen halben Morgen Mist-Land bey Galgenberge, a 4 Aithl. 22 Gr. und zwar zum Todten und ewigen Kauf; Wenn nur einer sich finden solte, der an den benannten Aukt, Ansprache zu haben vermeinet, so fan er sich innerhalb 4 Wochen bey daforsigen Magistrat gerichtlich melden, seine vermeinte Jura verstreifen, und das auf Bescheides gewartet, im ausbleibenden Fall aber wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Peter Runde, ein Lucker-Botsmann, laufet von Joachim Stadeln, das Anteil der Dueze, welche er mit Frederik Magen bisher zusammen gehabt, wechselt dieses der Drenthe gemäß, hierdurch bekannt gebracht wird, damit diejenigen, welche entweder an solche Dueze etwas zu fordern oder wider den Kauf einzutwenden haben, sich auf dem Königl. Amt zu Wollin, innerhalb 3 Wochen gehörig melden können.

Der Maurer-Gesell, Andreas Nock zu Stargard, laufet von Catharina Plantonis, des Soldaten Matthiesen Blies, vom Hochlobl. Prinz Moritzischen Regiments, ein Stück Acker; welches Königl. Dresdner ordnung noch hierdurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche etwas an solcher Landung zu fordern haben, sich innerhalb 14 Tagen, bey dem Maurer Gesellen Nocken melden, oder haben noch der Zeit zu gewarten, daß wenn die Kaufzettel alsdenn ausgezogen seyn, sie mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Es verkauft der Stellmacher, Meister Schulz, auf der Vorstadt zu Wollin, die hinter seinem Hause belegene Wuhrt Landes, zum Todten Kauf, an dem Kaufmann und Brauer, Herrn Richard Wegenerow; Dafors nun jemand einige Ansprüche daran zu haben vermeinet, derselbe tan sich a dato binnen 14 Tagen melden und seine Jura wahrnehmen.

Des selligen Kaufmann und Weinhändler Schmidten nach gelassene Witwe zu Cammin, ist gesonnen, dringender Umstände wegen, sich mit ihrem sämtlichen Errethoribus ästlich zu sezen und zu vergleichen, und hat deshalb vor Exhib. den 20 Augusti e. M. Präfacingur gerichtlich angedalten, und werden daran der 10te October, 4te und 27te Novembr. c. anberaumet; Als werden alle und jede so an des gedachten verstorbenen Kaufmanns Schmidten Vermögen, ex quo unque titulo et capite es auch seyn, Anforderung haben, heutit cititet, in predictis Terminis, Vormittags um 10 Uhr, sich in Cammin zu Rathause, entweder in Person, oder durch andere mit genugamer Vollmacht versetze, anzugeben und zu melden, andyr ihre in Händen habende Verreibungen oder Rechnungen zu produciren und zu versuchen, ob und wie weit sie sich mit erwarteter Witwe vergleichen und sezen, auch erschen, wie weit sie aus dem zugleich mit zu produciren verordneten Inventari, ihre Befriedigung erhalten und nehmen können.

Von denen Königl. Preuß. Städterichten zu Prenzlau, ist des daszen Bürgers und Schäders, Meister Christian Kriesel in der Springstraße alzo, an Christoph Müllers Hause belegenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Thorweg, mit der selbstgemachten Taxe von 200 Rthlr. zum zten und letzten mahl substatuet, und Terminus Adiudicacionis, auf den 21 Octbr. c. anberaumet worden, an weldem denn so wol der gedachte Meister Kriesel und dessen Ehefrau, als auch alle und jede Creditors, ad liquidandum ei iustificandum præsentz, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silentii cititet werden.

Noch ist daszel des verstorbenen Bürgers und Amtshüters, Meister Johann Matthias Lorenzen nach gelassene, und in der Schulstraße alzo, zwischen Meister Böttchers und Langens Häusern, innes belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 552 Rthlr. 13 Gr. ad instantiam, dessen nachgebliebenen Witwe und Erben zum vierten mahl substatuet, und Terminus Adiudicacionis, auf den 21ten Octbr. c. anberaumet worden; an weldem denn so wol Catharina Elisabeth Eggers, Witwe Lorenzen und deren Kinder Vormund, Meister Joachim Höllendorff, als auch alle und jede Creditors, ad liquidandum ei iustificandum præsentz, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silentii cititet werden.

10. Personen, so entlaufen.

In der Nacht, zwischen den 13. und 14 Julii, ist aus dem adelichen Dorfe Jüdenbaggen, eine kleine Weile von Löslin gelegen, dem Herrn Rittermeister von Born gehörig, ein Essäthe, Namens Christoph Schouw, heimlich, ohne alle dazu gegebene Gelegenheit, entlaufen, und hat eine schwärze Stute, von mittler Größe, nebst einem Sattel, so er von einem andern geliehen, mitgenommen. Er ist 26 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, etwas Rockenräuber, hat ein blaues Huze, und das andere in den Pocken verloren, trug einen grauen Rock und blau Comofohl; Seine Schwester, Maria Schouworen, ein Mädchen von 17 Jahren, ist ihm den 17 Augusti fröhlich gefolget, und von langlicher Statur, hat eine schwarze Mütze, dergleichen Camofohl und rothen Rock an. Sollten diese Personen, sich irgendwo aufgefunden, werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, Befehlhabere, Schulzen und Gerichts, ersucht, solche anzuhalten, und dem Herrn Rittermeister von Born, davon Nachricht zu geben, verschafft erblicket sich in vergleichigen Fällen gerne wieder zu dienen, auch alle aufgegängene Untosten zu erstatten.

11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, kurz vor Michaelis, sein Gärtner gestorben; Solte nun noch etwa ein tüchtiger beweißter Gärtner, Herren los seyn, er muß aber seine Profession, außer der Drangerie, aus dem Fundament verstellen, so eine Condition sündet, welche so bestimmet ist, daß ein rechtschaffener Gärtner damit austrommen kan, derselbe hat sich auf das schleunigste bey gedachten Cammers Herrn von Hagen, auf seinem Gute Neuenen, eine vierte Meile von Pyritz belegen, einzufinden, damit die Anstalt zu seiner Abholung gemacht werden könne.

12. Avertissements.

Es vermissst der Raft Thilo dieselbst seinen Rocquelaur, von Couleur de los, mit Samtbaarten Endpfen, so das Spinnweben-Muster haben, nummehr seit 14 Tagen, welchem er einem Freunde bey vor gefallenen Regenwetter, nach seinem Logie etwa mitgegeben; Weil selbiger nun nicht wiedergeschickt, man aber sich nicht genau erinnern kan, wen solcher Rocquelaur geliehen worden, jedoch auch an dem unrechten Ort nicht gern Nachfrage thun will, und es ohnfehlbar nuer des Dienstboten Säuldiss, daß solcher nicht wieder eingeliefert worden, mit der Zeit aber, wohin er gehobet, gar vergessen werden möchte, allermassen, daß er in obangegangenen Schuh mitgegeben worden, gewiß ist; so hat man solches hiermit befand machen wollen, damit der Eigenthämer wieder zu dem Steinigen gelange.

Da nun abermalen die vierte Classe der Emmerichischen Lotterie gejogen, und Terminus zurziehung der fünften und letzten Classe, medio Novembbris a. c. vffgesetzt worden; So werden Herren Untertheilten gebeten, die Abzugs-Lizen bey dem Kaufmann Herrn Paul Budnern nachzuhaben, ihre Gewinntauschung zu nehmen, und ihre Lotte sogleich zur fünften Classe, a. Los mit 1 Athl. 2 Gr. zu renoviren. Am gleichen dienen denen Herren Liebhabern zur Nachricht, wie 10 Stück Lot in der vierten Classe defert geworden; Wer nun sein Glück zu probiren gedenkt, beliebe sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Budnern zu melden, und per Los 1 Athl. 12 Gr. franco einzutenden, so sol damit aufzuarbeitet werden. NB. In dieser fünften und letzten Classe sind keine Nieten, vor kein daries Geld gewinnt, siehet doch gewiss ein Freylos, und soviel folglich in der zukünftigen Lotterie ersten Classe, frey mit.

Dennach E. Edt. Nicht missfällig vernommen, daß verschiedene aus der Bürgerschaft, durch die Vorläufer-Frauen und Semperlers Wictualien und Spise-Waren, infondert Fehder-Wich, durch die Vorläufer-Frauen und Semperlers eine reicher aufzufassen lassen, und dies, wenn sie auf Vorläuferen betroffen worden, gemeinlich sich der Auswürde bedienen, daß sie von andern erachtet werden, sollte Wictualien aufzufassen, und mit derselben edlichen Gelegenheit, solches zu erwiesen, sich erobten, um solche Kleinigkeit aber die Leute zu Abstattung eines Eides anzuhalten, man bedencklich gehalten; Als wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sich jedermann der Aufzufassung der Spise-Waren, und besonders des Fehder-Wiches, durch die Vorläufer-Frauen, oder durch and're, außer Domestiques enthalten, oder gewärtigen solle, daß solche Wictualien und Eiswärmen, die durch die Semperlers und fremde Leute aufzufassen, der Armut zum Besten, confiscirt werden sollen; wornach sind ein jeder zu achten, und für Schaden zu halten. Bürgermeister und Nähe oblicher.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in höchster Person, dero hiesigen Pommerschen Landes-Regierung, allgerndächtig anbefohlen, die sämtlichen Erben und Anverwandten, des vom Darmstädtischen Regiment desertirten Tambours, Barthel Ludwigs Thomsons, Ediculter cikken zu lassen, allermaßen höchst dieselben über das hiesige, dem ijo genannten Deserteur zustehende Vermögen zu disponiren allgerndächtig gesonnen seyn, vorhero aber betrachtlieker seyn wollen, ob noch Anverwandten und Erben von denselben vorhanden, auch wer und wo dieselben seyn; So wird, nachdem die Ediculter dieshalb bereits expediert, und hier, zu Storgard und Elsttin angeschlagen worden, solches auch hierdurch fund gemacht, und haben derselben, so an des erwähnten Deserteurs Vermögen rechtliche Ansprache zu machen vermeinen, sich ohier zu Stettin, vor der Königl. Regierung von nun an innerhalb 12 Wochen, und zwar in Termine, den 17 Decembris a. c. zu melden, auch sich gehörig zu legitimiren, und rechtlich darzubrunnen, wie nahe sie mit dem Thomm verwandt, da denn zu allerhöchster Königl. Verfügung referirt, nachher aber niemand weiter gehört werden sol.

Dennach am 22 Septembr. a. c. zu Ehndorf, in des Herrn Margrafen Friderici Wilhelmi Amtsmeier hindurch in Pommern, von Stettin bis Lauenburg, und von da wieder zurück, mit Briefen auf den Namen eines sogenannten Protorius, welcher ein vertriebener Prediger aus Wildberg im Eupatorien-Vereich thum in Pahlen seyn soll, geteilt hat, und welcher seiner Aussage nach, seine Frau und vorgemeldete Protorius auf der Reise heiltelet haben soll; bei diesen Arrestanten aber sehr starfer Verdacht sich aussetzt, daß er nicht allein ein Vagabond und Verlier ist, sondern auch ihm und wider die Leute bestohlen haben möge, wonan man die Indicia mit mehreren, an die Gerichte nach Magistrat überschrieben hat; Als hat man solches dem Publico, infondert aber, denen zwischen Naugardten, Rosau und Storgard belegenen Dörfern, hiermit fund thun wollen, damit, wann einer am Leinwand, Hemden oder Geld, diesen Sommer von unbestimmten Leuten bestohlen seyn solte, oder daß jemand von dieser Bande sonst mehrere Anzeige than könne, solches nach Schwede an die Margräßliche Kammer berichtet werden möge. Der Arrestant ist mittler uns, versteckt Satur, trägt einen grünen gestreiften Kittel, hellblaue Weste, ledern Hosen, braunt wollene als die linke, hat einen Post aus Dessen, daß er als ein Spieghandler, nach Lauenburg in Hinter-Pommeria zu reisen willens gewesen.

Der Buchhändler, Jacob Löster in Stralsund, welcher auch in Greifswalde bey der Königl. Universität einen Buchladen führet, madet hierdurch bekannt, daß, weil seine Jahre und mit derselben zunehmende Schwäche, ihm nicht verstehen wollen, deren Handlungen fernir mit Nutzen vorzusehen, noch durch Gehiente selige administrirren zu lassen; Darauf nun ein oder ander Liebhaber sich finden solte, der entweder die Greifswaldische Handlung allein, oder auch die Stralsundische zugleich mit an sich zu handeln belieben, samt als so wird derselbe hierdurch erachtet, obgedachten Besitzer dieser Handlungen es fund zu machen, da ihm ein General-Borßtag von dem Sortiment einer jeden Handlung, nach Wällen gerechnet, wie auch von dem Borßtag überhanden werden sol. Wollte man sich auch selbst überzukommen bemühen, so dürste es, weil man billig Preise zu machen vorhabens ist, nicht gereuen.

Bey dem hiesigen Chirurgio Kuhn, ist das nach der Wortschrift des Gerlandischen Bischofes, auf das genaueste überzettelte Theer-Wasser zu haben; Man hat ausdrücklich zu der Zubereitung derselben,

chen Theer verschrieben; Die Bourteille a 1 Quart kostet 2 R. Man erbiethet sich allenfalls, jedem mit einer kurzen Raibicht, von dem rechten Gebrauch dieses heilsamen Wassers, zu dienen.

13. Copulirte und e helich Eingesegnete in Stettin.

Vom zoten Sept. bis den 7ten Octobe. 1745.

Bey der S. Jacobi Kirchen, Daniel Vorherr, Bürgar und Schopenbrauer, mit Jungfer Christina Brunnen.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.

Englisch Blei. 13 R.

Islandischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 R.

Schwedisch dito. 5 bis 12 R.

Sinnemärkischer Rothscher

Königsberger Hamps. 26 R.

Ordinair Torte.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Gelb dito.

Feenbeck.

Amslerdanner Pfeffer. 37 R.

Danischer dito 30 R.

Melis Gross. 23 R.

dito Klein. 25 R.

Resinaden. 26 bis 27 R.

Candisbroden. 32 R.

Puderbroden. 30 R.

Wandeln. 14, 16 bis 18 R.

Grosse Rosinen 5, 5 R. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.

Corinthen. 6. R. 9 R. 8 gr. bis 10 R.

Feine Crappe. 28 R.

Mittel dito 24 R.

Breslauische Röthe 7, 12 bis 15 R.

Engl. Allauin.

Einländische dito 5 R.

Rüben-Del. 9 R. 8 gr.

Lein-Del. 8 bis 10 R.

Kreide.

Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.

Gelauterter Salpeter. 30 R.

Gemahlen Blauholz. 5. R. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 R.

Reis. 5 R.

Kümmel. 6 R. 12 gr. bis 7 R.

Rothen Bals. 3 R.

Weissen dito 4 R.

Molocabate. 17 bis 18 R.

Braun Ingber. 8 R. 12 gr.

Feine Englische Erde. 18 R.

Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.

Stangen Zinn. 27 R. 12 gr.

Engl. Blodzinn.

Hagel 6 R.

Puder Zucker. 21 bis 22 R.

Wleyweiss 7 R. 8 gr.

Succade 20 bis 23 R.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stadtfisch. 3 R. 8 gr.

Rothscher Wittefisch.

Kleinfisch in Fässern.

Kehl-Spartern.

Gemeine dito.

Amidom 5 R. 12 gr.

Pauls Baum-Olie. 13 R. 12 gr.

Sevils-Olie. 13 bis 14 R.

Braunen Syrop. 4 R. 8 gr.

Schwefel. 5 R.

Silber-Glöthe. 6 R.

Waaren zu Steine à 22 W.

Nigischer Flachs.

Preußischer dite.

Worpommischer dito.

Scharrentalg.

Weisse holländische Seife.

Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.

Indigo St. Domingo. 1 R. 8 gr.

Indigo Korislaw. 1 R. 6 gr.

The

Chocolade. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffee-Wohnen 10 bis 11 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Käpfer-Thee. 2 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.
 Super fan dito. 2 Rt.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Knäck-Toback. 1 Rt. 8; 12 bis 16 gr.
 Virginischer Blätter-Toback. 3 bis 4 gr.
 Gesponnen-Wincens dito. 6 gr.
 Gefleckten dito 5 gr.
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Nelken. 2 Rt. 20 gr.
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Cardiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Weisser dito 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 12 gr.
 Safran. 8 bis 9 Rt.
 Dito Bluhman 3 Rt. 20 gr.
 Concionelle. 6 Rt.
 Schwaden-Grüze. 3 gr.
 Enge'sch Leder. 14 gr.
 Rothe Moscovitische Tuchten. 7 bis 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.
 Röth-Leder. 6 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Waaren beh Tonnen.

Weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Ullaun.
 Berger Thyan. 15 Rt.
 Grönlandisch dito. 16 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnemarscher dito.
 Theer Klein Band.
 Engl. Steinköhlen.

Waaren beh Stückien.

Coulenre Leder, das Fell.
 Gelb Saffion.
 Roth Kalbfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleifsteine.

Waaren beh Lasten.

Matjes Hering.
 Döll Hering.
 Thelen dito
 Berger dito.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Roggen. 66, bis 69 Rt.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Hader.

Waaren auf den Stadt-Kleinen Holzhofe.

Franz Klappholz.
 Klein Holz oder ganze Knippels.
 Piepenstäbe
 Drophöftäbe } a Ring
 Tonnenstäbe. }

Biertare.

		Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne		2	4	5
das Quart		1	2	3
Stettinisch ordinale weiss, u. braun				
Krugbier, die halbe Tonne	1	8	15	18
das Quart	1	4	8	9
die Bouteille	1	2	4	5
Welschenbier, die halbe Tonne	1	8	15	18
das Quart	1	4	8	9
die Bouteille	1	2	4	5

Brodtare.

		Pfund	Koch.	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	,	8	2	3
3. Pf. dito	,	12		
Wor 3. Pf. sibön Rockenbrod	19	1	2	3
6. Pf. dito	1	6	2	2
1. Gr. dito	2	13	1	2
Wor 6. Pf. Haubackenbrod	1	13		2
1. Gr. dito	2	24	1	2
2. Gr. dito	5	16	1	2

Fleisch

Fleischtaxe.

			Pfund	Gr.	Ps.
Kindfleisch	:	:	1	1	1
Kalbfleisch	:	:	1	1	3
Dammelkfleisch	:	:	1	1	1
Schwein flesch	:	:	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Sept. bis den 6. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28. Sept. sind alhier abgegangen 273. Schiffe.

- Num. 274 Christian Ramtin, dessen Schiff Christian, nach Copenhagen mit Schiff Holz.
 275 Fred rich Müller, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiff Holz.
 276 Martin Mantey, dessen Schiff Martin, nach Amsterdam mit Salz.
 277 Christian Schreiber, dessen Schiff die 4. Brüder, nach Lübeck mit Fronz und Brenn Holz.
 278 Michael Bensch, dessen Schiff Michael, nach Riga mit Axel.
 279 Paul Weener, dessen Schiff der junge Carl Friderik, nach Riga mit Ballast.
 280 Martin Woh, dessen Schiff S. Peter, nach Amsterdam mit Klap. Holz.
 281 Johann Wensel, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 282 Peter Nüsse, dessen Schiff Maria, nach Venamünde mit Planten und Schiff Holz.
 283 Johann Grofe, dessen Schiff Johanna, nach Riga mit Axel.
 284 Jacob im Pagelsdorf, jun. dessen Schiff die Liebe, nach Königsberg mit Salz.

284 Summa derer bis den 6. Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Sept. bis den 6. Octobr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28. Sept. sind alhier angekommen 519. Schiffe.

- Num. 520 Johann Rüste, dessen Schiff Johanna Thars lotta, von London mit Ballast.
 521 Christoph Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.
 522 Cornelius Jansen de Grot, dessen Schiff der König David, von Königsberg mit Getreide.
 523 Hermann Grimbberg, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Getreide.
 524 Lorenz Gohse, dessen Schiff die Eron, von Cappel mit Käse.

- 525 Martin Hendricks, dessen Schiff die Liebe, von Danzig mit Getreide.
 526 Heinrich Haries, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Getreide.
 527 Carl Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demin mit Getreide.
 528 Jacob Brandenburg, dessen Schiff S. Johannes, von Aliam mit Getreide.
 529 Joachim Kapitän, dessen Schiff Fortuna, von Demin mit Getreide.
 530 Abraham Lamert, dessen Schiff de gode Hoop, von Königsberg mit Getreide.
 531 Michael Barteld, dessen Schiff Maria, von Wols gatt mit Roggen und Oehl.
 532 Erdman Lan, dessen Schiff Jungfr. Anna, von Venamünde mit Getreide.
 533 Frideric Thomas, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Wein und Eisen.
 534 Peter Goll, dessen Schiff Christina, von Stralsund mit Mais.
 535 Valentin Schauer, dessen Schiff der junge Jacob, von Lieban mit Roggen.
 536 Jürgen Bartels, dessen Schiff der junge Jacob, von Gralund mit Mais.
 537 Joachim Lütke, dessen Schiff Johanes, von Danzig mit Getreide und Käse.
 538 Joachim Euler, dessen Schiff der Prinz von Oranien, von Amsterdam mit Hering und Stückgüter.
 539 Franz Kröhle, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide.
 540 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Gralund mit Mais.
 541 Detloff Nelsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Gralund mit Mais.
 542 Johann Krüger, dessen Schiff Johannes, von Gralund mit Mais.
 543 Christian Kraue, dessen Schiff die Hoffnung, von Venamünde mit Eisen.
 544 Bartolomeus Blankenberg, dessen Schiff der alte Bartolomeus von Königsberg mit Getreide und Butter.
- 544 Summa derer bis den 6. Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. Sept. bis den 6. Oct. 1745.

		Winfel	Schessel
Weizen	:	27.	19.
Roggen	:	1443.	8.
Gerste	:	36.	15.
Mais	:	358.	—
Haber	:	69.	13.
Ehren	:	16.	—
Buchweizen	:	4.	6.
Summa	1955.	13.	

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1. bis den 8. Octobr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winstp.	Moggen. der Winstp.	Gerste. der Winstp.	Mais. der Winstp.	Haber. der Winstp.	Erbsen. der Winstp.	Großweizen. der Winstp. der Winstp.
Zu								
Stettin	4 R.	29 bis 30 R.	24 R. 12 gr.	16 R.	17 R.	13 R.	26 R.	15 R. 7 R.
Pentum		29 R.	24 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.	
Neuwarp				16 R.				
Öditz	Hat	nichts	eingesandt.					
Uckermünde	Ist kein Getreide.		zu Markt gebracht.					
Antiam d. I. St.	1 R. 4 gr.	18 bis 20 R.	12 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.
Hasewalde, I. S.	1 R. 18 R.	28 R.	26 R.	15 R.	16 R.	12 R.		12 R.
Usedom			22 bis 24 R.	14 bis 15 R.	16 R.			
Demmin d. I. St.)	Hat	nichts	eingesandt.					
Treptow an der L.								
See, der I. St.		34 R.	24 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	8 R.
Garz	4 R.	29 R.	23 R.	16 R.	18 R.	15 R.	28 R.	13 R.
Greifenhagen	4 R.	30 R.	28 R.	18 R.		14 R.	26 R.	10 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.					
Büldichow								
Gollnow		32 R.	28 R.			11 R.		12 R.
Wolin			24 R.	16 R.			24 R.	40 R.
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt.					
Treptow an der O.								
Cammus	3 R. 8 gr.	30 R.	28 R.		17 R.			24 R.
Colberg								
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	28 R.	24 R.	15 R.		7 R.	22 R.	32 R.
Danzig			30 R.	24 R.				
Stargard	3 R. 16 gr.	27 R. 12 R.	27 R.	19 R.		10 R.	28 R.	13 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt.					
Lobes	3 R. 20 gr.		26 bis 27 R.	16 R.				
Tempeburg	4 R.	34 R.	34 R.	14 R.		12 R.	26 R.	
Kreppenwalde	Haben	nichts	eingesandt.					
Wysk								
Wann		32 R.	26 R.	16 R.		12 R.	26 R.	
Massow		30 R.	28 R.	18 R.				
Daber								
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt.					
Mathe								
Ödlin		30 R.	23 bis 24 R.	15 bis 16 R.		8 R.	24 R.	
Banau	3 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	12 R.		6 R.		
Polzin	3 R. 16 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	20 R.	12 R.	28 R.	12 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	32 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.	24 R.
Beervalde	Hat	nichts	eingesandt.					
Belgardte	4 R.	30 R.	26 R.	14 R.		8 R.		32 R.
Niegenwalde	Hat	nichts	eingesandt.					22 R.
Ödlin	3 R. 8 gr.	30 R.	25 R.	14 R.		8 R.	14 R.	
Älgenwalde								
Büllis	Haben	nichts	eingesandt.					
Rummelsburg								
Schlawe d. I. St.		32 R.	22 R.	14 bis 16 R.		6 R. 16 R.		
Stolpe	3 R. 4 gr.	28 R.	20 R. 18 gr.	14 R. 8 gr.		6 R. 16 R.	20 R.	
Lauenburg	4 R. 8 gr.	24 R.	20 R.	16 R.		8 R.	20 R.	16 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.